

Gemeinde Buch a. Buchrain – Außenbereichssatzung
für den Ortsteil Oberbuch
Oberbuch Nr. 4, 4a, 4b, 5, 6, 7, 8 und 8 a

Die Gemeinde Buch a. Buchrain erlässt aufgrund § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Außenbereichssatzung:

§ 1

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Buch a. Buchrain im Gemeindeteil Oberbuch Nr. 4, 4a, 4b, 5, 6, 7, 8 und 8a werden gemäß dem beiliegenden Lageplan M 1:1000 festgelegt. Die Satzung umfasst die dargestellten Teilflächen der Flurstücke 817, 819, 821, 823 und 825/1 Gemarkung Buch a. Buchrain. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 6 BauGB. Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplans zu Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen, oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pastetten, den 15.04.2008



Gemeinde Buch a. Buchrain
1. Bürgermeister
Geisberger



Gemeinde Buch a. Buchrain – Außenbereichssatzung

für den Ortsteil Oberbuch

Oberbuch Nr. 4, 4a, 4b, 5, 6, 7, 8 und 8 a

Begründung zur Außenbereichssatzung

Um einerseits Gebäudeerweiterungen und Neuerrichtungen von Wohngebäuden im Satzungsbereich entgegen kommen zu können und andererseits den hier vorhandenen Ortsrand gegen Ausweitungen zu sichern, wird in der Satzung eine Fläche definiert, innerhalb der einem Bauvorhaben nicht die Ausweitung oder Verfestigung einer Splittersiedlung entgegen gehalten werden kann. Gleichzeitig widersprechen Bauvorhaben innerhalb des Satzungsbereichs nicht den Darstellungen im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft und Wald.

Die Voraussetzungen für die Aufstellung der Satzung sind gegeben. Die Satzung ist in diesem Bereich mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar – Art und Maß einer möglichen baulichen Nutzung entsprechen den vorhandenen Rahmenbedingungen.

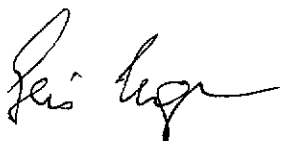
Die Zulässigkeit von Bauvorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, wird mit der Satzung nicht begründet.

Für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannte Schutzgüter bestehen keine Anhaltspunkte.

Die Erschließung der im Satzungsgebiet liegenden Grundstücke ist gesichert.

Pastetten, den 15.04.2009

Gemeinde Buch a. Buchrain



Geisberger
1. Bürgermeister



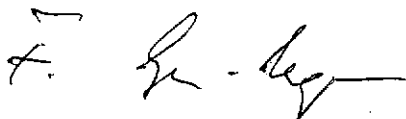
Festsetzungen durch Planzeichen

----- Festgesetzter Ortsrand

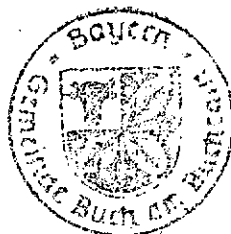
Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zum Erlass der Außenbereichssatzung wurde vom Gemeinderat Buch a. B. am 04.11.2008 gefasst und am 11.02.2009 ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 BauGB).
2. Für die von der Außenbereichssatzung betroffene Öffentlichkeit wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 10.02.2009 die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).
3. Den von der Außenbereichssatzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 10.02.2009 in der Zeit vom 19.02. bis 19.03.2009 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).
4. Der Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung in der Fassung vom 10.02.2009 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Buch a. B. am 07.04.2009 gefasst (§ 10 BauGB).
5. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 15.04.2009; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Außenbereichssatzung hingewiesen.
Mit der Bekanntmachung trat die Außenbereichssatzung in der Fassung vom 10.02.2009 in Kraft. (§ 10 Abs. 3 BauGB)

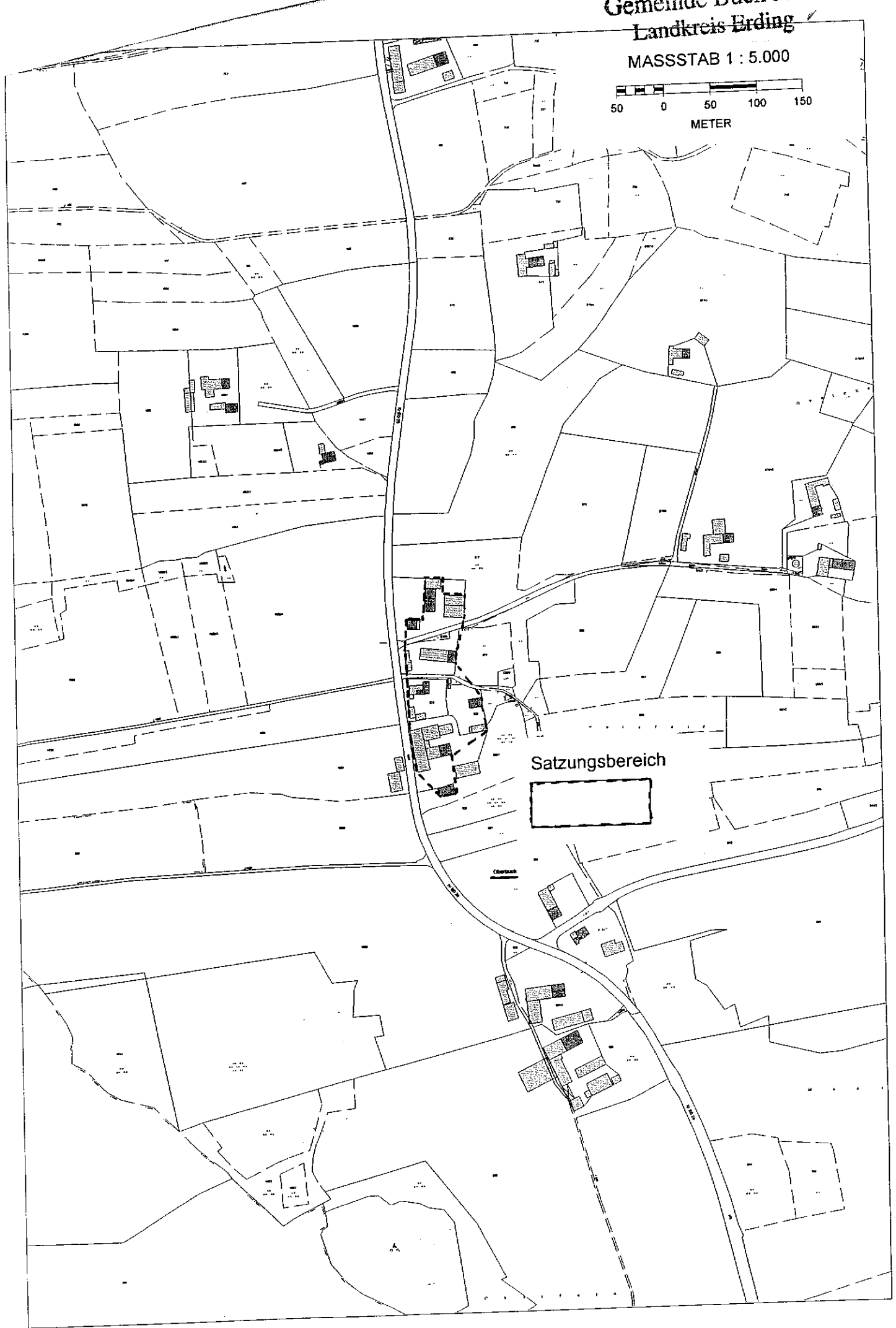
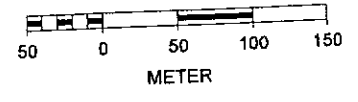
Pastetten, den 15.04.2009
Gemeinde Buch a. Buchrain



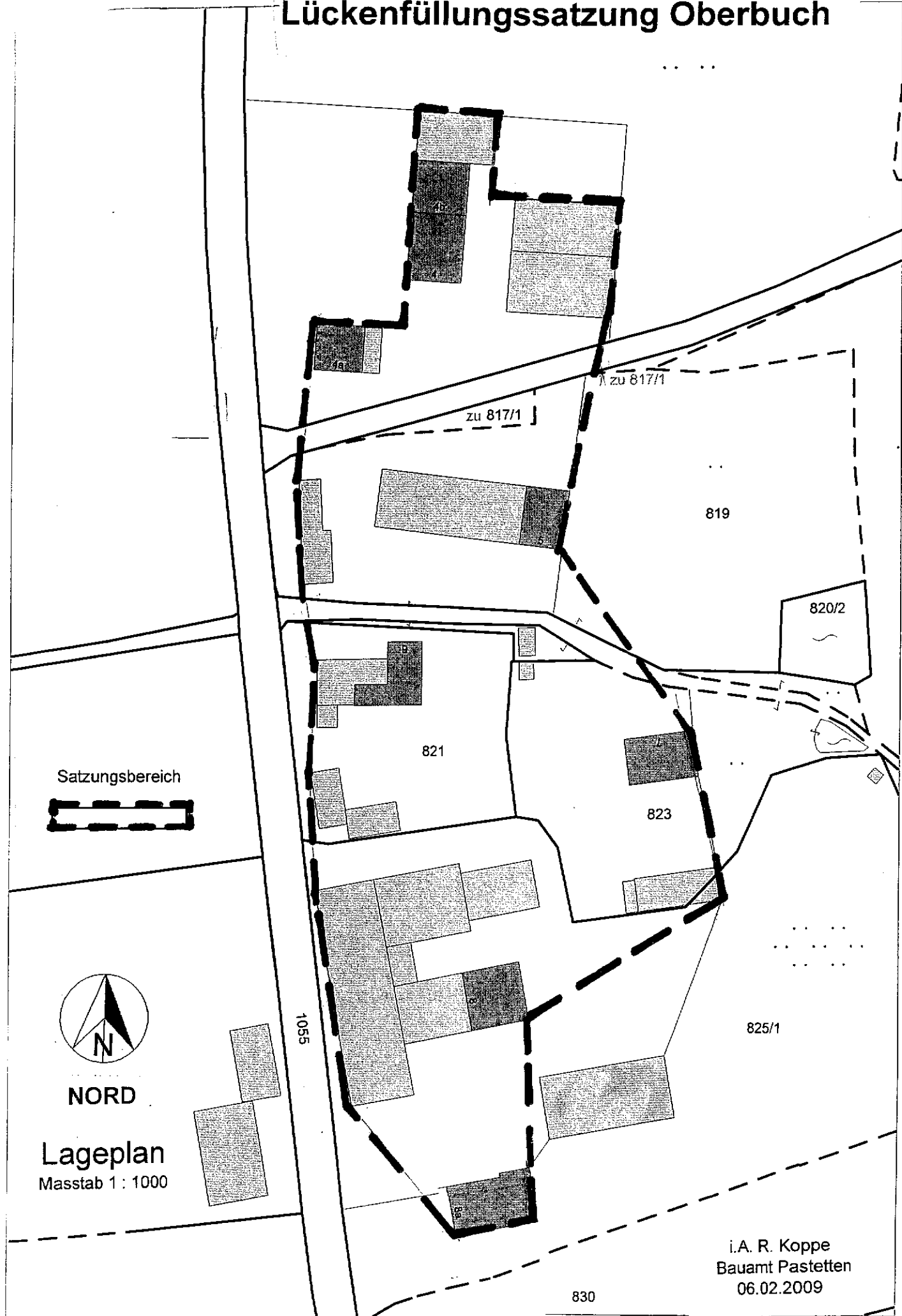
Ferdinand Geisberger
1. Bürgermeister



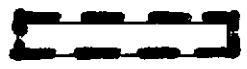
MASSTAB 1 : 5.000



Lückenfällungssatzung Oberbuch



Satzungsbereich



NORD

Lageplan

Masstab 1 : 1000

i.A. R. Koppe
Bauamt Pastetten
06.02.2009